



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften
am 22.08.2023**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale)

Zeit: 16:32 Uhr bis 17:58 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Andreas Scholtyssek	Stellvertretender Ausschussvorsitzender, CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Ute Haupt	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale), Vertreterin für Herrn Dr. Meerheim
Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Mario Schaaf	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Christian Feigl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Vertreter für Herrn Dr. Lochmann
Melanie Ranft	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Teilnahme bis 18.25 Uhr
Martin Sehrndt	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Tom Wolter	Fraktion MitBürger
Dr. Sven Thomas	Fraktion Hauptsache Halle
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), Vertreter für Herrn Krause
Torsten Schaper	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)

Verwaltung

Egbert Geier	Bürgermeister, Beigeordneter für Finanzen und Personal
Reik Möller	Referent GB OB
Thomas Stimpel	Referent GB I
Corinna Wolff	Leiterin Fachbereich Finanzen
René Rebenstorf	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
André Bartel	Controller GB II
Waldemar Roesler	Leiter Team Verkehrsentwicklung und Nahverkehr
Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete für Kultur und Sport
Mandy Krüger	Controllerin GB III
Martin Heinz	Leiter Fachbereich Immobilien
Katharina Brederlow	Beigeordnete für Bildung und Soziales
Yves Stephan	Controller GB IV
Sabine Ernst	Leiterin Fachbereich Soziales
Christin Blaßfeld	Stellvertretende Protokollführerin

Gäste

Uta van den Broek	Geschäftsführerin Theater, Oper und Orchester GmbH Halle
Dr. Dennis Müller	Geschäftsführer Zoologischer Garten Halle GmbH
Robert Weber	Geschäftsführer Halle Saale Investvision Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH
Matthias Lux	Vorsitzender der Geschäftsführung Stadtwerke Halle GmbH
Dr. Ulf-Marten Schmieder	Geschäftsführer TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH & Bio-Zentrum Halle GmbH
Andreas Nowak	Geschäftsführer MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale)
Christian Heine	Vorstand BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)

Entschuldigt fehlten:

Dr. Bodo Meerheim	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Dr. Mario Lochmann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Johannes Krause	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende, **Herr Scholtyssek**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Scholtyssek schlug vor, folgenden Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung zu nehmen:

TOP 12.4

Ermächtigung zur Darlehensaufnahme

Vorlage: VII/2023/05949

➔ **wird von der Verwaltung vertagt auf September**

Er wies außerdem auf folgende Änderung hin:

TOP 6.11

Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

Vorlage: VII/2023/05896

➔ **Beschlussvorschlag wurde geändert**

Herr Schaaf stellte den Geschäftsordnungsantrag zur Aufnahme eines Dringlichkeitsantrages auf die Tagesordnung und begründete diesen:

Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zur Antragsstellung „Energetische und brandschutztechnische Sanierung des Kampfsportzentrums im Komplex Kreuzvorwerk“

Vorlage: VII/2023/06089

Herr Bürgermeister Geier wies darauf hin, dass keine Dringlichkeit nach der Rechtsauffassung des Landesverwaltungsamtes gegeben ist und schlug vor, den Antrag als Änderungsantrag zum bereits bestehenden Antrag unter TOP 7.1 einzubringen.

Herr Eigendorf schloss sich den Ausführungen von Herrn Bürgermeister Geier an.

Herr Scholtyssek bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages.

Abstimmungsergebnis GOA: mehrheitlich abgelehnt

Da es keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung gab, bat **Herr Scholtyssek** um Abstimmung der geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 4.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 23.05.2023
- 4.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 20.06.2023
5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Beschlussvorlagen
- 6.1. Jahresabschluss 2022 der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH
Vorlage: VII/2023/05929
- 6.2. Jahresabschluss 2022 der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH
Vorlage: VII/2023/05931
- 6.3. Jahresabschluss 2022 der Bio-Zentrum Halle GmbH
Vorlage: VII/2023/05932
- 6.4. Jahresabschluss 2022 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH
Vorlage: VII/2023/05936
- 6.5. Jahresabschluss 2022 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG
Vorlage: VII/2023/05937
- 6.6. Jahresabschluss 2022 der Stadtwerke Halle GmbH und Konzernabschluss
Vorlage: VII/2023/05958
- 6.7. Jahresabschluss 2022 der Zoologischer Garten Halle GmbH
Vorlage: VII/2023/05999
- 6.8. Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle und Ergebnisverwendung
Vorlage: VII/2023/05953
- 6.9. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Saalesparkasse für das Jahr 2022
Vorlage: VII/2023/05927
- 6.10. Entlastung der Geschäftsführerin und der Mitglieder des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für das Geschäftsjahr 2022
Vorlage: VII/2023/05954

- 6.11. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
Vorlage: VII/2023/05896
- 6.12. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Mobilität
Vorlage: VII/2023/05841
- 6.13. Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im FB Mobilität
Vorlage: VII/2023/05924
- 6.14. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Immobilien
Vorlage: VII/2023/05891
- 6.15. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Immobilien
Vorlage: VII/2023/05892
- 6.16. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Immobilien
Vorlage: VII/2023/05899
- 6.17. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Immobilien
Vorlage: VII/2023/05935
- 6.18. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Immobilien
Vorlage: VII/2023/05919
- 6.19. Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Immobilien
Vorlage: VII/2023/05921
- 6.20. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Soziales
Vorlage: VII/2023/06030
- 6.21. Ergänzungstext zum öffentlichen Dienstleistungsauftrag über den Stadtverkehr Halle (Saale) 2021 ff. an die HAVAG
Vorlage: VII/2023/05867
- 6.22. Antragsstellung – Dachsanierung inkl. Erneuerung der Wärmedämmung der Hauptsporthalle am Bildungszentrum, Am Stadion 8, in 06122 Halle (Saale) über das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" – Projektauftrag 2022
Vorlage: VII/2023/05906

7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 7.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN zur Nutzung der Bundesfördermittelpogramme "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel" und "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"
Vorlage: VII/2023/05981
8. Mitteilungen
 - 8.1. Controllingbericht per 31.07.2023
Vorlage: VII/2023/06091
9. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
 - 9.1. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Gewerbesteuer 2023
Vorlage: VII/2023/05984
 - 9.2. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Theater, Oper und Orchester GmbH
Vorlage: VII/2023/05985
10. Anregungen
11. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
 - 11.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 23.05.2023
 - 11.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 20.06.2023
12. Beschlussvorlagen
 - 12.1. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2023 der Bio-Zentrum Halle GmbH
Vorlage: VII/2023/05933
 - 12.2. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2023 der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH
Vorlage: VII/2023/05934
 - 12.3. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle
Vorlage: VII/2023/05955
 - 12.4. Ermächtigung zur Darlehensaufnahme
Vorlage: VII/2023/05949
 - 12.5. Befristete Niederschlagung
Vorlage: VII/2023/05890
 - 12.6. Zukünftige Unterbringung des Fachbereichs Gesundheit am Standort Wilhelm-Külz-Straße 10/Straße der Opfer des Faschismus 1, 06108 Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05910

V E R T A G T

- 12.7. Verkauf eines kommunalen Grundstücks
Vorlage: VII/2023/05764
- 13. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 14. Mitteilungen
- 14.1. Information und Vorlage des 1./23 Beteiligungs-Reportes über städtische Beteiligungen
Vorlage: VII/2023/05863
- 14.2. Monatlicher Bericht zu personalrechtlichen Angelegenheiten - Juni/Juli 2023
Vorlage: VII/2023/06002
- 14.3. Berichterstattung zu Grundstücksgeschäften der Stadt Halle (Saale) im II. Quartal 2023
Vorlage: VII/2023/06018
- 15. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 16. Anregungen

zu 3 Einwohnerfragestunde

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende, **Herr Scholtyssek**, eröffnete die Einwohnerfragestunde.

zu 3.1 Fragesteller 1 zur Haushaltskonsolidierung

Fragesteller 1 erklärte, dass künftig mit weniger Einnahmen auf kommunaler Ebene sowie auf Landes- und Bundesebene zu rechnen ist und fragte, wie sich die Stadt Halle (Saale) auf die bevorstehenden finanziell unsicheren Zeiten vorbereiten kann. Er schlug außerdem vor, sich Hilfe beim Wirtschaftsinstitut zu suchen und verwies auf ein Schriftstück, das er den Mitgliedern des Gremiums ausgehändigt hat.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass sich die Städte und Gemeinden in entsprechenden Städte- und Gemeindebünden bzw. im deutschen Städtetag organisieren, um über diese Interessensvertretungen in vielfältiger Art und Weise die Problemlagen an Bund und Land heranzutragen. Aufgrund des rechtsstaatlichen Aufbaus kann zudem keine Kommune direkt auf Bundesebene eingreifen, sodass alle politischen Mittel genutzt werden müssen, um die Aufmerksamkeit auf die Themenfelder zu lenken, die für die Städte und Gemeinden relevant sind.

Fragesteller 1 wies darauf hin, dass die Einnahmen immer weniger werden und fragte, woher künftig die Mittel kommen sollen, um alle Ausgaben entsprechend zu decken. Er bat darum, künftig langfristig über Konsolidierungsmaßnahmen nachzudenken.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass die Stadt Halle (Saale) mit ihren positiven Entwicklungen auf sich aufmerksam macht und die Summe dessen für Menschen und Firmen interessant ist, um sich im Stadtgebiet zu etablieren und zu engagieren.

Als Beispiele erwähnte er den Zuschlag für das Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation, die Umsetzung von Klimazielen mit Hilfe erneuerbarer Energien im Rahmen der Roadmap Klimaneutralität durch die Stadtwerke, die sehr gute Verkehrsanbindung der Stadt, die hervorragende Arbeit der EVG sowie des Weinberg Campus und die guten pädagogischen Angebote, was die aktuelle Auszeichnung einer halleschen Kita als beste Kita Deutschlands belegt.

zu 3.2 Fragesteller 2 zur Hallianz für Vielfalt

Fragesteller 2 bezog sich zunächst auf die Antwort der Verwaltung vom 29.06.2023 und die darin befindliche Auflistung der Projektmittel.

Er wies darauf hin, dass die Darstellung dieser Projekte aus 2022 auf der Website der Hallianz für Vielfalt nicht abschließend und vollständig ist und er dies auch hinsichtlich der Vorjahre geprüft hat, wobei wiederum festgestellt wurde, dass die strategischen Projekte fehlen.

Er bezog sich im Folgenden auf den Aktionsfonds und die zurückliegende Anfrage zur Bewirtschaftung des Bündnisses „Halle gegen Rechts“. Gemäß Antwort der Verwaltung werden auf Basis einer entsprechenden Antragstellung über den Aktionsfonds Mittel in Höhe von 1.100 Euro ausgezahlt. Eine Auflistung der Projekte ergab jedoch eine Summe von ca. 3.000 Euro, die in dem Aktionsfonds ausgewiesen sind.

In der Übersicht der Stadtverwaltung werden beim Aktionsfonds 9.000 Euro angegeben, ohne zu untersetzen, welche Projekte darin enthalten sind. Er bekundete erneut sein Interesse an den einzelnen Projekten und fragte, was mit diesen Mitteln passiert ist.

Weiterhin erklärte er, dass am Ende des Antwortschreibens die Kosten für Personal und Betreuung ausgewiesen werden, wobei der Aktionsfonds dabei 11.000 Euro ausmacht. Er fragte, wie dies möglich ist, wenn der Aktionsfonds mit lediglich 9.000 Euro ausgewiesen ist. Zudem bat er um eine Information darüber, wer diese Aufgaben erledigt.

Frau Brederlow sagte, dass der Aktionsfonds nur einen Teil der Finanzierung des Bündnisses „Halle gegen Rechts“ darstellt und dass die 11.000 Euro für die personelle Betreuung das gesamte Aktionsfeld beinhaltet. Sie sagte eine Aufschlüsselung der Empfänger zu.

Fragesteller 2 wies darauf hin, dass er sich lediglich auf Projekte bezieht, die mit dem entsprechenden Logo der Hallianz für Vielfalt versehen sind.

Er fragte, ob die Verwaltung eine Perspektive sieht, den Begleitausschuss als Gremium öffentlich zugänglich zu machen, um transparente Verfahren zu gestalten.

Frau Brederlow sagte, dass der Aktionsfonds dies nicht vorsieht und es ähnlich wie bei Beiräten gehandhabt wird. Sie nahm die Anregung zum Anlass der Prüfung eines öffentlichen Sitzungsteils, um Fragen seitens der Öffentlichkeit möglich zu machen.

Fragesteller 2 fragte, ob die Verwaltung prüft, was neben der Kontrolle der korrekten Abrechnung mit den Fördermitteln praktisch umgesetzt wird. Er wies darauf hin, dass Werbung für Veranstaltungen im Stadtgebiet an Wohnhäusern und Laternen zu finden ist, was nicht der Gefahrenabwehrverordnung entspricht. Er fragte, ob dies auch kontrolliert wird.

Frau Brederlow sagte, dass die Verwaltung derartige Sachverhalte aufnimmt und verfolgt und bei Vorliegen eines Fehlverhaltens auch eine Rückforderung von Mitteln nicht ausgeschlossen ist.

Da es keine weiteren Einwohnerfragen gab, beendete **Herr Scholtyssek** die Einwohnerfragestunde.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

zu 4.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 23.05.2023

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 23.05.2023.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 4.2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 20.06.2023

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 20.06.2023.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es lagen keine nicht öffentlichen Beschlüsse zur Veröffentlichung vor.

zu 6 Beschlussvorlagen

**zu 6.1 Jahresabschluss 2022 der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH
Vorlage: VII/2023/05929**

Herr Scholtyssek verwies auf das Mitwirkungsverbot gemäß § 33 KVG LSA von Frau Brederlow.

Es gab keine Wortmeldungen zur Beschlussvorlage. **Herr Scholtyssek** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH vorgelegte Jahresabschluss 2022 wird, in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wires GmbH geprüften und am 02.05.2023 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form, festgestellt.

Das Jahresergebnis beträgt EUR.	-23.128,55
Die Bilanzsumme beträgt EUR.	20.787.338,88

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 23.128,55 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

zu 6.2 Jahresabschluss 2022 der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH Vorlage: VII/2023/05931

Herr Scholtyssek verwies auf das Mitwirkungsverbot gemäß § 33 KVG LSA von Herrn Bürgermeister Geier.

Es gab keine Wortmeldungen zur Beschlussvorlage. **Herr Scholtyssek** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des Vertreters der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung TGZ Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH vom 29.06.2022 zu folgenden Beschlüssen:

1. Der von der Geschäftsführung der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2022 wird, in der von der Henschke und Partner mbB geprüften und am 17.05.2023 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form, festgestellt.
Die Bilanzsumme beträgt 23.421.890,24 EUR.
2. Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 234.066,85 EUR ab. Gemäß den Vorschriften des Gesellschaftsvertrages ist der Betrag in Höhe von 234.066,85 EUR in eine satzungsgemäße Rücklage für Bauinstandhaltungen einzustellen.
3. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

zu 6.3 Jahresabschluss 2022 der Bio-Zentrum Halle GmbH
Vorlage: VII/2023/05932

Herr Scholtyssek verwies auf das Mitwirkungsverbot gemäß § 33 KVG LSA von Herrn Bürgermeister Geier.

Es gab keine Wortmeldungen zur Beschlussvorlage. **Herr Scholtyssek** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des Vertreters der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Bio-Zentrum Halle GmbH vom 29. Juni 2022 zu folgenden Beschlüssen:

1. Der von der Geschäftsführung der Bio-Zentrum Halle GmbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2022 wird, in der von der Henschke und Partner mbB geprüften und am 17.05.2023 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form, festgestellt.

Die Bilanzsumme beträgt 7.419.887,08 EUR.

2. Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 68.538,32 EUR ab. Gemäß den Vorschriften des Gesellschaftsvertrages ist der Betrag in Höhe von 68.538,32 EUR in eine satzungsgemäße Rücklage für Bauinstandhaltung einzustellen.
3. Dem Geschäftsführer, Dr. Ulf-Marten Schmieder, wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

zu 6.4 Jahresabschluss 2022 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft
Halle-Saalkreis mbH
Vorlage: VII/2023/05936

Herr Scholtyssek verwies auf das Mitwirkungsverbot gemäß § 33 KVG LSA von Herrn Bürgermeister Geier, Frau Ranft und Herrn Wolter.

In Abstimmung mit den Ausschussmitgliedern wurde Herrn Weber (EVG) und Herrn Heine (BMA) das Rederecht erteilt.

Herr Dr. Thomas sagte, dass die BMA in ihrem Bericht Risiken im Zusammenhang mit dem nicht realisierten Star Park II aufgezeigt hat. Zudem hat die EVG erhebliche Fördermittel bekommen, die zumindest im Kontext mit der Umsetzung vom Star Park II stehen. Er fragte, ob die EVG diese Risiken ebenso erkennt und wie sie damit umgeht.

Herr Weber sagte, dass es sich um Fördermittel aus dem STARK Programm handelt, die unter anderem dazu dienen, Projekte zu entwickeln. Es kann durchaus vorkommen, dass Projekte entwickelt werden, die letztendlich nicht umgesetzt werden. Das spielt jedoch im Zusammenhang mit diesem Bewilligungsbescheid keine Rolle, sodass keine Gefahr besteht,

dass Fördermittel zurückgezahlt werden müssen.

Die Risiken in Bezug auf das Fortbestehen der Gesellschaft bestehen immer, wenn keine neuen Projekte realisiert werden können. Als zweites Projekt wird jedoch das RAW Gelände umgesetzt und es besteht zudem noch Handlungsbedarf im Star Park I, sodass die Gesellschaft weiterhin Bestand hat und die Finanzierung im Mittelfristzeitraum gesichert ist.

Herr Schaper fragte, wofür die ausgewiesenen Rückstellungen genutzt werden.

Herr Weber sagte, dass im Jahr 2022 ein Fördermittelantrag beim Land gestellt wurde zur Übernahme von 50 % des Eigenanteils der Kosten, die in Bezug auf den STARK Antrag gestellt worden sind. Das Land hat in Aussicht gestellt, 5 % der 100 % zu übernehmen. Dieser Fördermittelantrag wurde bewilligt. Zudem hat das Land für 2021 und 2022 die beantragten Fördermittel ausgezahlt. Die EVG hat folglich Rückstellungen gebildet, da davon ausgegangen wird, dass der EVG nur die Fördermittel zustehen, die berechtigt abgerufen wurden, und dass der Rest gegebenenfalls zurückgezahlt werden muss.

Im ersten Teil des Jahres konnten die Fördermittel nicht vollständig abgerufen werden, da die Mitarbeiter erst später eingestellt wurden und die Gesamtsteuerung zunächst europaweit ausgeschrieben werden musste, sodass erst später eine Beauftragung erfolgen konnte. Die Auszahlung erfolgte daher ohne Abruf per Überweisung, woraufhin die EVG den Fördermittelgeber auf die zu viel geleistete Auszahlung hingewiesen hat.

Herr Dr. Thomas fragte, wie die Kommunikation zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Landkreis Saalekreis fortgeführt wurde, nachdem die Entscheidung gefallen ist, den Star Park II an einen anderen Standort zu verlagern und ob die EVG generell in die Beratungen involviert wurde.

Herr Weber sagte, dass die EVG in enger Abstimmung mit dem Saalekreis arbeitet und noch keine abschließende Entscheidung getroffen wurde, ob und wo das neue Gewerbegebiet umgesetzt wird. Die EVG ist in den Prozess permanent involviert, jedoch nicht direkt beteiligt, da es aktuell keine konkrete Aufgabe für die EVG im laufenden Verfahren gibt.

Es findet ein Austausch sowohl mit der Kreisentwicklungsgesellschaft als auch mit der Wirtschaftsförderung des Saalekreises statt. Es gibt jedoch keine konkreteren Informationen, da die Lenkungsgruppe im Saalekreis erst einmal über das weitere Vorgehen entscheiden muss.

Herr Dr. Thomas hinterfragte die Notwendigkeit einer gemeinsamen Gesellschaft mit dem Saalekreis, wenn es keine gemeinsam zu entwickelnden Projekte mehr gibt. Er bat diesbezüglich um Einschätzung der Zukunft der EVG als vermittelndes Glied zwischen dem Landkreis Saalekreis und der Stadt Halle.

Herr Weber wies darauf hin, dass die EVG nicht das vermittelnde Glied zwischen den beiden Gebietskörperschaften darstellt. Es findet zwar eine Kooperation statt, jedoch ist die EVG eine einhundertprozentige Gesellschaft der Stadt Halle (Saale) und führt die Aufgaben für die Stadt Halle (Saale) entsprechend durch.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Scholtyssek** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2022 wird, in der von der wires GmbH geprüften und am 2. Mai 2023 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form, festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt	81.272,58 EUR.
Die Bilanzsumme beträgt	604.842,14 EUR.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 81.272,58 EUR wird in die Kapitalrücklage eingestellt.
3. Dem Geschäftsführer der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH, Herrn Robert Weber, wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

zu 6.5 Jahresabschluss 2022 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG Vorlage: VII/2023/05937

Herr Scholtyssek verwies auf das Mitwirkungsverbot gemäß § 33 KVG LSA von Herrn Bürgermeister Geier, Frau Ranft und Herrn Wolter.

Es gab keine Wortmeldungen zur Beschlussvorlage. **Herr Scholtyssek** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2022 wird, in der von der wires GmbH geprüften und am 2. Mai 2023 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form, festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag beträgt	231.161,20 EUR.
------------------------------	-----------------

Die Bilanzsumme beträgt	10.816.970,04 EUR.
-------------------------	--------------------

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 231.161,20 EUR wird mit dem Gewinnvortrag verrechnet.
3. Der Geschäftsführung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG, vertreten durch Herrn Robert Weber, wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

**zu 6.6 Jahresabschluss 2022 der Stadtwerke Halle GmbH und Konzernabschluss
Vorlage: VII/2023/05958**

Herr Scholtyssek verwies auf das Mitwirkungsverbot gemäß § 33 KVG LSA von Herrn Bürgermeister Geier, Herrn Eigendorf, Herrn Schaaf, Herrn Scholtyssek, Herrn Sehrndt und Herrn Wolter.

Herr Dr. Thomas wurde für diesen Tagesordnungspunkt aus der Mitte des Gremiums als Vorsitzender bestimmt.

Es gab keine Wortmeldungen zur Beschlussvorlage. **Herr Dr. Thomas** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Halle GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Stadtwerke Halle GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH geprüfte und am 5. Mai 2023 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2022 mit

Bilanzsumme	EUR	754.234.928,74
Jahresüberschuss	EUR	12.279.293,59

wird festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von 12.279.293,59 EUR wird in die Gewinnrücklage eingestellt.

3. Der von der Geschäftsführung der Stadtwerke Halle GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH geprüfte und am 12. Mai 2023 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2022 mit

Bilanzsumme	EUR	1.663.286.684,26
Konzern-Bilanzgewinn	EUR	0,00

wird gebilligt.

4. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2022 entlastet.

zu 6.7 Jahresabschluss 2022 der Zoologischer Garten Halle GmbH
Vorlage: VII/2023/05999

Herr Scholtyssek verwies auf das Mitwirkungsverbot gemäß § 33 KVG LSA von Frau Brederlow und Herrn Sehrndt.

In Abstimmung mit den Ausschussmitgliedern wurde Herrn Dr. Müller das Rederecht erteilt.

Herr Schaper fragte, warum der geplante Verkauf der Wohnimmobilie nicht realisiert werden konnte.

Herr Dr. Müller sagte, dass eine Kaufabsichtserklärung vorliegt und der Verkauf für den nächsten Monat geplant wird.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Scholtyssek** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Zoologischer Garten Halle GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Zoologischer Garten Halle GmbH vorgelegte, von der Henschke und Partner mbB geprüfte und am 28. April 2023 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene, Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2022 wird festgestellt.
2. Die Bilanzsumme beträgt 18.105.570,15 EUR.
Der Jahresüberschuss beträgt 150.167,71 EUR.
3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 150.167,71 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Dem Geschäftsführer, Herrn Dr. Dennis Müller, wird für das Jahr 2022 Entlastung erteilt.
5. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

zu 6.8 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle und Ergebnisverwendung
Vorlage: VII/2023/05953

Auf Antrag des Stadtrates Martin Sehrndt wird zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt.

Herr Scholtyssek

So, die 6.8 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle und Ergebnisverwendung. Gibt es hierzu Nachfragen? Herr Dr. Thomas, bitte.

Herr Dr. Thomas

Ich möchte gerne vorausschieben, dass ich die Entwicklung der Theater GmbH ganz großartig finde und auch dankbar bin, dass das so läuft.

Trotzdem habe ich die Vorlage mit erheblichen Bauchschmerzen gelesen. Ich versuche, es mal kurz zusammenzufassen: Die Personalkosten sind massiv gestiegen, die Investitionen, die man erwarten müsste, um die Immobilien der GmbH zu erhalten, habe ich in der Vorlage nahezu nicht gefunden. Wir haben ein ganz erhebliches Risiko scheinbar, was den Abschluss des Theatervertrages mit dem Land zum Jahresende angehen könnte und wir haben eine Dynamisierung in dem ganzen Wirtschaftsplan oder in der in die Zukunft gerichteten Prognose, bei der ich bei Überschlag unter Zugrundelegung einer durchschnittlichen Inflationsrate auf Zahlen gekommen bin, die meines Erachtens sich in den Planungen bisher so nicht wiederfinden.

Also, wenn man das alles zusammenfasst und es wäre eine private GmbH, würde ich Sorge um die Zukunftsfähigkeit dieses Unternehmens haben. Und vielleicht kann die Geschäftsführerin – wenn wir dann das Rederecht auch beschließen können – dazu auch etwas sagen.

Herr Scholtyssek

Genau, ich habe Frau van den Broek schon gesehen. Da ist sie. Gibt es Einwände gegen das Rederecht? Das ist nicht der Fall. Dann ist das somit erteilt. Bitte gesellen Sie sich zu uns und Sie haben das Wort.

Frau van den Broek

Ja, vielen Dank. Ich versuche es mal in der Reihenfolge.

Tatsächlich sind wir in den Personalkosten gestiegen und wir werden noch weiter steigen, weil wir Flächentarifvertrag zahlen. Unsere Mitarbeiter bekommen TvöD oder NV Bühne oder TVK. Die beiden letztgenannten Tarifverträge sind Künstlertarifverträge und schließen sich immer an die Verhandlungen im TvöD an, übernehmen die also eins zu eins oder gehen sogar höher. Letztes Jahr hatten wir die einmalige Situation, dass ein Künstlertarifvertrag einmalig stieg. Also neben dem TvöD verhandelte die Kunstlergewerkschaft einmalig 34 % Tarifsteigerungen für Solokünstler.

Darauf war niemand vorbereitet und wir als Theater sind auf Zuschüssen angewiesen. Das ist einfach mal dem Theater immanent. Wir sind da auch an der Grenze des Machbaren, wenn unsere Kosten steigen. Das können wir nicht auf die Ticketpreise umlegen. Von daher sind wir in dieser klassischen Kostenfalle. Das wird sich auch im Jahr 2023 fortsetzen.

Sie kennen alle die historisch hohen Tarifabschlüsse im TvöD. Die sind jetzt vollständig übernommen worden, auch in die Künstlertarifverträge. Also auch im Jahr 2023 haben wir in der GmbH ungefähr einen Tarifaufwuchs oder einen Finanzierungslauf von 1,2 Mio. Euro, was wir durch Eigenmittel jetzt noch stemmen können, weil wir die Liquiditätsreserven haben.

So, das ist das.

Dann zu der Investitionsquote: Es war tatsächlich so, dass in den letzten Jahren die Investitionsquote weit unter der Abschreibungsquote lag. Sie lag bei minimal 33% und maximal irgendwo bei 50 %. Das heißt, die GmbH hat im technischen Bereich und im Immobilienbereich einen extremen Investitionsstau aufgebaut. Den versuchen seit ungefähr drei Jahren abzubauen, indem die Investitionsquote jetzt der Abschreibungsquote entspricht. Aber da sind natürlich die Inflationseffekte nicht enthalten, sodass wir keine Nachholeffekte haben bei diesem Investitionsstau.

Das ist so und im Theatervertrag oder im Ausgliederungsvertrag wurden damals der GmbH sämtliche Gebäude übertragen. Das sind sehr schöne Gebäude, das sind aber auch denkmalgeschützte Gebäude, die eine gewissen Aufgabenstellung vorhalten, und Imagegebäude für die Stadt. Im Zuschuss selbst sind Investitions- und Sanierungskosten für die Gebäude nicht enthalten. Die müssten separat beantragt werden. Und der Zuschussvertrag selbst sieht sogar explizit landesseitig vor, dass die Mittel, die vom Land Sachsen-Anhalt kommen, dass die nicht für die Gebäude verwendet werden.

Mit den Gebäuden haben wir eine riesen Aufgabe als Eigentümer und wir merken es jetzt. Letztes Jahr hatten wir erstmalig eine Investitionsquote und eine Instandhaltungszahl von über 700.000 Euro. Das nehme ich aus anderen Bereichen weg. Wir müssen diese Immobilien soweit spielfähig erhalten, aber eine Grundsanierung steht in naher Zukunft an und das müssen wir mit der Stadt Halle gemeinsam besprechen.

Ich denke, ich habe soweit alles vollständig beantwortet, ja?

Herr Scholtyssek

Ja, vielen Dank für die ausführliche Antwort. Sie haben eine weitere Nachfrage? Dann.

Herr Dr. Thomas

Ja, ich habe es gerade vom Bürgermeister nur so halblaut gehört. Die Situation ist ja jetzt klar beschrieben: Wir haben einen extremen Investitionsstau und man muss ja kein Schamane sein, um zu sagen, wenn man jahrelang die Häuser nicht ausreichend investiert, dann werden wir hinterher Kosten haben, die um ein Vielfaches höher sind.

Also, wie gehen wir mit dieser Situation denn jetzt um?

Herr Scholtyssek

Ist das eine Frage an die Geschäftsführung oder an die Stadtverwaltung?

Herr Dr. Thomas

Ich frage mal in beide Richtungen. Aber vielleicht möchte der Bürgermeister nochmal laut das wiederholen, was jetzt leise war, vielleicht auch in einer diplomatischeren Art, keine Ahnung.

Herr Scholtyssek

Wer will zuerst? Herr Bürgermeister, bitte.

Herr Bürgermeister Geier

Ich überlasse der Frau van den Broek gerne das Wort.

Aus meiner Sicht stellt sich das schlicht und einfach so dar, dass man bei den Investitionen – das ist ja für den Theaterbereich nichts Anderes als bei uns in der Verwaltung – schlicht und einfach bei einem begrenzten Budget die Frage stellen muss, wann mit welcher Priorität das Opernhaus dran ist.

Wie da die Kosten letztendlich nach heutigem Stand der Dinge einzuschätzen sind, also, was da für eine Komplettsanierung notwendig wäre, das weiß ich nicht. Aber da es ja auch ein Spezialbau ist, ein Theaterbau, stelle ich mir das doch deutlich hoch vor.

Ich habe da keine Einschätzung dazu, aber das ist natürlich eine Fragestellung, die, glaube ich, insgesamt bei der Frage, wie man städtische Gebäude, kommunale Gebäude saniert, von einer Priorität her diskutieren muss. Und ich gehe auch davon aus, dass das eine Größenordnung ist, bei der man auch an das Land herangehen muss.

Ich habe jetzt keinen Überblick, Frau van den Broek, ob und wo sich das Land in anderen Theatereinrichtungen engagiert, aber wenn das der Fall ist, dann muss man natürlich auch klar sagen, dann muss das auch in Halle so der Fall sein.

Frau van den Broek

Ich könnte vielleicht noch so viel ergänzen, dass wir nur bedingt vergleichbar sind mit Magdeburg und Dessau, weil dort sind es Eigenbetriebe – jedenfalls Magdeburg – und d gehören die Immobilien immer noch der Kommune. Meines Erachtens zahlen die Miete und da beteiligt sich das Land wieder an der Mietzahlung. Also, eine völlig andere Struktur.

Und wenn man über Sanierung nachdenkt, denkt man in der Regel zuallererst über die Kosten nach. Allerdings müssen wir hier noch bedenken: Wenn wir das Opernhaus tatsächlich sanieren dürften, was mich sehr, sehr freuen würde, brauchen wir im Vorfeld erst einmal eine geeignete Ausgleichspielstätte, um hier weiter Oper spielen zu können. Sonst hätten wir ja nur die sechs Wochen Theaterferien als Slot und das ist ja unmöglich. Und in Köln saniert man gerade die Oper seit zehn Jahren. Das ist auch nicht einfach, so ein Haus zu sanieren.

Herr Scholtyssek

Vielen Dank. Weitere Anfragen sehe ich nicht. Dann können wir abstimmen über die 6.8. Wer zustimmen kann, den bitte ich um sein Handzeichen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Bei zwei Enthaltungen ist das trotzdem einstimmig angenommen.

Ende des Wortprotokolls.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2022 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle wird in der von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 30.05.2023 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag beträgt 55.255,20 EUR.

Die Bilanzsumme beträgt 38.251.007,37 EUR.

2. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

zu 6.9 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Saalesparkasse für das Jahr 2022
Vorlage: VII/2023/05927

Herr Scholtyssek verwies auf das Mitwirkungsverbot gemäß § 33 KVG LSA von Herrn Bürgermeister Geier und Herrn Schaaf.

Es gab keine Wortmeldungen zur Beschlussvorlage. **Herr Scholtyssek** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Saalesparkasse für das Jahr 2022.

**zu 6.10 Entlastung der Geschäftsführerin und der Mitglieder des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für das Geschäftsjahr 2022
Vorlage: VII/2023/05954**

Herr Scholtyssek verwies auf das Mitwirkungsverbot gemäß § 33 KVG LSA von Frau Dr. Marquardt.

Es gab keine Wortmeldungen zur Beschlussvorlage. **Herr Scholtyssek** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Geschäftsführerin der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, Frau Uta van den Broek, wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.
2. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

**zu 6.11 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
Vorlage: VII/2023/05896**

Herr Möller führte in die Beschlussvorlage ein, begründete diese und bat um Zustimmung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Scholtyssek** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2023 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.28107 Laternenfest (HHPL Seite 154)
Sachkontengruppe 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 322.435 EUR.

II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 23_0_010 Büro OB (HHPL Seite 160)

Finanzpositionsgruppe 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 322.435 EUR.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgenden Produkten:

1.26201 Konzerthalle Ulrichskirche (HHPL Seite 152)

Sachkontengruppe 50* Personalaufwendungen in Höhe von 40.000 EUR.

1.12201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung (HHPL Seite 211)

Sachkontengruppe 45* sonstige ordentliche Erträge in Höhe von 282.435 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

Finanzstelle 23_0_010 Büro OB (HHPL Seite 160)

Sachkontengruppe 70* Personalauszahlungen in Höhe von 40.000 EUR.

Finanzstelle 23_0-370_1 Ordnung (HHPL Seite 218)

Sachkontengruppe 65* sonstige Einzahlungen in Höhe von 282.435 EUR.

**zu 6.12 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Mobilität
Vorlage: VII/2023/05841**

Herr Rebenstorf führte in die Beschlussvorlage ein, begründete diese und bat um Zustimmung.

Herr Scholtyssek wies darauf hin, dass sich der ursprüngliche Planansatz auf 305.000 Euro belief und nun ein Mehrbedarf in Höhe von 440.000 Euro besteht. Er merkte an, dass aufgrund der angespannten Haushaltslage eine grundlegende Prüfung der Notwendigkeit zur Umsetzung von Maßnahmen erfolgen sollte.

Herr Rebenstorf sagte, dass die Maßnahme vollumfänglich durch Fördermittel finanziert wird und daher keine Kosten für die Stadt entstehen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen zur Beschlussvorlage. **Herr Scholtyssek** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.54101162.700 Radverkehr Ludwig-Wucherer-Straße (HHPL Seite 622, 1256)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 440.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

PSP-Element 8.54101162.705 Radverkehr Ludwig-Wucherer-Straße (HHPL Seite 622, 1256)
Finanzpositionsgruppe 681* Einzahlungen aus Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 396.000 EUR.

PSP-Element 8.54101142.700 Gebiet Grenzstraße/Delitzscher Str. (HHPL Seite 605, 1255)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 44.000 EUR.

**zu 6.13 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im FB Mobilität
Vorlage: VII/2023/05924**

Es gab keine Wortmeldungen zur Beschlussvorlage. **Herr Scholtyssek** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtischeeteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsgenehmigung (VE) für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.54101169.700 Stützwand Berliner Chaussee (ST 013) (HHPL Seiten 629, 1254) Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 231.100 EUR.

Die Deckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt aus folgender Finanzstelle:

PSP-Element 8.54401020.700 Ausbau B 6/ Leipziger Chaussee (HHPL Seiten 645, 1255, 1278)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 231.100 EUR

**zu 6.14 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Immobilien
Vorlage: VII/2023/05891**

Es gab keine Wortmeldungen zur Beschlussvorlage. **Herr Scholtyssek** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.21101085.700 GS „Albrecht Dürer“ – Außenanlagen (KInvFG) (HHPL Seiten 1006, 1249)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 924.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus der Finanzstelle:

PSP-Element 8.21801016.700 KGS „U. v. Hutten“ WHT-Zentrum (DP) (HHPL Seiten 1046, 1250, 1274)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 924.000 EUR.

zu 6.15 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Immobilien
Vorlage: VII/2023/05892

Frau Ranft fragte, wann die Außenanlage fertiggestellt werden soll.

Herr Heinz sagte, dass dies voraussichtlich im Februar 2024 erfolgen wird.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen zur Beschlussvorlage. **Herr Scholtyssek** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.21101083.700 GS „H. Chr. Andersen“ – Außenanlagen (KInvFG) (HHPL Seiten 1004, 1249)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 730.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus der Finanzstelle:

PSP-Element 8.21801016.700 KGS „U. v. Hutten“ WHT-Zentrum (DP) (HHPL Seiten 1046, 1250, 1274)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 730.000 EUR.

zu 6.16 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Immobilien
Vorlage: VII/2023/05899

Frau Ranft wies darauf hin, dass die Maßnahme schneller umgesetzt wurde als es die Planungen vorgesehen haben. Sie merkte an, dass die Planansätze für 2023 und 2024 entsprechend reduziert werden müssen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen zur Beschlussvorlage. **Herr Scholtyssek** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.21101086.700 GS Auenschule – Außenanlagen (HHPL Seiten 1252, 1273)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 220.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus der Finanzstelle:

PSP-Element 8.21701021.700 Gymnasium Südstadt (STARK III) (HHPL Seite 1243)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 220.000 EUR.

zu 6.17 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Immobilien Vorlage: VII/2023/05935

Herr Feigl merkte positiv an, dass anstelle der Anmietung von Modulen die Anschaffung solcher geplant ist und bat darum, künftig frühzeitiger solche Überlegungen anzustellen, um der Verwaltung Kosten zu ersparen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen zur Beschlussvorlage. **Herr Scholtyssek** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.11171001.710 Immobilienmanagement (HHPL Seite 747, 1263)
Finanzpositionsgruppe 783* Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von 1.474.500 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

PSP-Element 8.11171035.710 Ausstattung Scheibe A, Neumöblierung (HHPL Seite 752, 1259)
Finanzpositionsgruppe 783* Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von 109.100 EUR.

PSP-Element 8.11171003.735 Grundstücksverkehr (HHPL Seite 748, 1259)
Finanzpositionsgruppe 782* Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen in Höhe von 500.000 EUR.

PSP-Element 8.11171032.700 Böllberger Weg 188 Brandschutz (HHPL Seite 750, 1259)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 300.000 EUR.

PSP-Element 8.11171041.700 Stendaler Str. 7/8 (HHPL Seite 758, 1260)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 60.000 EUR.

PSP-Element 8.21701021.700 GYM Südstadt (STARK III) (HHPL Seite 1035, 1243)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 270.000 EUR.

PSP-Element 8.54109001.735 Fachbereich Tiefbau (HHPL Seite 641, 1266)
Finanzpositionsgruppe 782* Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen
in Höhe von 47.700 EUR.

PSP-Element 8.54101166.700 Emil-Abderhalden-Str. fahrradfreundlich (HHPL Seite 626, 1257)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 87.700 EUR.

PSP-Element 8.54101164.700 An der Feuerwache - Radverkehrsanlagen (HHPL Seite 624,
1257)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 100.000 EUR.

**zu 6.18 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für
das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Immobilien
Vorlage: VII/2023/05919**

Es gab keine Wortmeldungen zur Beschlussvorlage. **Herr Scholtyssek** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.11127014.700 HW 276 Parkeisenbahn (HHPL Seite 965, 1230)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 338.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus der Finanzstelle:

PSP-Element 8.11127014.705 HW 276 Parkeisenbahn (HHPL Seite 965, 1230)
Finanzpositionsgruppe 681* Einzahlungen aus Zuweisungen für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 338.000 EUR.

**zu 6.19 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im
Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Immobilien
Vorlage: VII/2023/05921**

Es gab keine Wortmeldungen zur Beschlussvorlage. **Herr Scholtyssek** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.11127014.700 HW 276 Parkeisenbahn (HHPL Seite 965, 1230)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 500.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

PSP-Element 8.42401028.700 SK R.-Koch-Straße, Ersatzneubau Laufhalle (HHPL Seiten 854, 1258, 1276)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 500.000 EUR.

zu 6.20 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Soziales Vorlage: VII/2023/06030

Frau Brederlow führte in die Beschlussvorlage ein, begründete diese und bat um Zustimmung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Scholtyssek** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2023 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.31321 Grundleistungen nach § 3 AsylbLG (HHPL Seite 897)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von 2.043.800 EUR.

II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich Soziales:

23_4_500 FB Soziales (HHPL Seite 916)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von 2.043.800 EUR

Zu I.) Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.31321 Grundleistungen nach § 3 AsylbLG (HHPL Seite 897)
Sachkontengruppe 44* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 2.043.800 EUR.

Zu II.) Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

23_4_500 FB Soziales (HHPL Seite 916)
Finanzpositionsgruppe 64* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 2.043.800 EUR.

**zu 6.21 Ergänzungstext zum öffentlichen Dienstleistungsauftrag über den Stadtverkehr Halle (Saale) 2021 ff. an die HAVAG
Vorlage: VII/2023/05867**

Herr Roesler führte in die Beschlussvorlage ein, begründete diese und bat um Zustimmung.

Herr Sehrndt sagte, dass der Saalekreis für die Linie 5 zwischen der Stadt Halle (Saale) und Bad Dürrenberg einen neuen Betreiber sucht und dazu bereits eine Ausschreibung läuft. Er fragte, ob sich die HAVAG am Ausschreibungsverfahren beteiligt.

Herr Roesler sagte, dass sich die HAVAG an der Ausschreibung beteiligt. Es handelt sich dabei um eine europaweite Ausschreibung. Zum Hintergrund erklärte er, dass sich der öffentliche Dienstleistungsauftrag der Stadt Halle (Saale) über 22 Jahre nur auf das Stadtgebiet beziehen konnte und daher keine Möglichkeit der Ausschreibung der Linie 5 bestand. Daher wurde dies nun vom Saalekreis vorgenommen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen zur Beschlussvorlage. **Herr Scholtyssek** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Die Stadt Halle (Saale) betraut die Hallesche Verkehrs-AG (HAVAG) mit der Sicherstellung des Stadtverkehrs Halle (Saale) nach Maßgabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrags (öDA). Der Oberbürgermeister wird als Vertreter der Stadt als Alleingesellschafterin der Stadtwerke Halle GmbH (SWH) beauftragt und ermächtigt, den als Anlage beigefügten Ergänzungstext zum öffentlichen Dienstleistungsauftrag zu unterzeichnen.

**zu 6.22 Antragsstellung – Dachsanierung inkl. Erneuerung der Wärmedämmung der Hauptsporthalle am Bildungszentrum, Am Stadion 8, in 06122 Halle (Saale) über das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" – Projektauftrag 2022
Vorlage: VII/2023/05906**

Es gab keine Wortmeldungen zur Beschlussvorlage. **Herr Scholtyssek** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ – Projektauftrag 2022 den Antrag auf Fördermittel für das Vorhaben „Dachsanierung inkl. Erneuerung der Wärmedämmung der Hauptsporthalle am Bildungszentrum, Am Stadion 8, in 06122 Halle (Saale)“ zu stellen.

zu 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 7.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN zur Nutzung der Bundesfördermittelpogramme „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ und „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ Vorlage: VII/2023/05981

Herr Wolter verwies auf sein Mitwirkungsverbot gemäß § 33 KVG LSA.

Frau Ranft führte in den Antrag ein, begründete diesen und bat um Zustimmung.

Herr Dr. Thomas bat um eine der Stadtverwaltung zu dem vorliegenden Antrag. Er fragte, ob die Beantragung mehrerer Projekte dazu führt, dass eine Vielzahl von Projekten genehmigt wird oder ob nur ein Projekt letztendlich bewilligt wird.

Frau Dr. Marquardt wies darauf hin, dass die Stadtverwaltung momentan eine Beschlussvorlage als Grundsatzbeschluss zur Einreichung von Projektskizzen vorbereitet.

Sie sagte, dass erfahrungsgemäß nicht mehr als ein Projekt bewilligt wird, jedoch nicht bekannt ist, worauf das Augenmerk liegt. Man muss jedoch in Hinblick auf die aktuelle Finanzlage die Finanzierung des Eigenanteils von 25 % beachten.

Frau Ranft fragte, ob es eine Prioritätenliste zur Sanierung von Sportanlagen gibt oder dies nach dem angezeigten Bedarf der Vereine erfolgt.

Frau Dr. Marquardt sagte, dass es dazu eine fortlaufende Prioritätenliste gibt, die in enger Abstimmung mit dem SSB, dem LSB, dem OSB, dem Land sowie dem Bund erstellt wird.

Bei der vorliegenden Antragstellung handelt es sich jedoch um Projekte, die außerhalb dieser Prioritätenliste liegen und eine Förderung für bestimmte Zwecke möglich machen. Daher wird der Grundsatzbeschluss mit den Vorschlägen der Verwaltung zur Beratung in den Fachausschüssen vorbereitet.

Herr Feigl kritisierte zunächst die fehlende schriftliche Stellungnahme der Verwaltung zum vorliegenden Antrag.

Basierend auf der ersten Einschätzung durch Frau Dr. Marquardt merkte er außerdem an, dass das Risiko überschaubar erscheint, die notwendigen 25 % Eigenmittel zu generieren, wenn sowieso erfahrungsgemäß nur ein Projekt bewilligt wird.

Frau Dr. Marquardt sagte in Bezug auf die Eigenmittel, dass beispielsweise die Dachsanierung am Bildungszentrum unter TOP 6.22 als Projekt in der mittelfristigen Planung enthalten war, sodass die Mittel im Haushalt entsprechend vorgesehen waren. Auch die Sanierung der Schwimmhalle Neustadt ist bereits mittelfristig in der Planung der Bäder Halle GmbH vorgesehen und durch den Bäderfinanzierungsvertrag abgedeckt.

Herr Scholtyssek fragte, warum die Verwaltung mit der angekündigten Beschlussvorlage erst so spät in den Gremienlauf kommt, sodass lediglich die vom Bund gesetzte Nachfrist gehalten werden kann. Wird der vorliegende Antrag beschlossen, greift man der Verwaltung vorweg.

Frau Dr. Marquardt sagte, dass die drei Projektskizzen vom vergangenen Jahr in der Beschlussvorlage der Verwaltung enthalten sein werden. Sie wies darauf hin, dass die Einreichungsfrist für Projektskizzen zwar der 15.09.2023 ist, der dazugehörige Beschluss dazu jedoch bis Oktober nachgereicht werden kann.

Herr Sehrndt beantragte zu diesem Tagesordnungspunkt eine Einzelpunktabstimmung.

Herr Scholtyssek wies darauf hin, dass diese nicht für einzelne Projekte, sondern nur für die aufgeführten Unterpunkte möglich ist.

Herr Sehrndt verwies auf die vorangegangene Sitzung des Unterausschusses Haushaltskonsolidierung, in der auf die angespannte Haushaltslage der Stadt hingewiesen wurde. Vor diesem Hintergrund kritisierte er die Finanzierung weiterer Projekte, da auch 25 % von umfangreichen Sanierungsmaßnahmen einen hohen Kostenfaktor darstellen.

Herr Feigl sagte, dass es sich dabei um die Wertsteigerung von Immobilien handelt, die letztendlich mehr Gewicht hat, als die aufzubringenden Eigenmittel.

Herr Rebenstorf bezog sich auf Punkt eins des Antrages und sagte, dass dieser aus Sicht der Verwaltung erledigt ist, da die Maßnahmen Domplatz und Ulrichskirchshof über die Städtebauförderung 2024 bereits beantragt wurden. Er schlug hingegen vor, für die Bereiche Reichardts Garten und den Amtsgarten das benannte Fördermittelprogramm zu nutzen, da diese nicht über die Städtebauförderung abgedeckt werden können und dort hoher Handlungsbedarf besteht.

Herr Feigl verwies nochmals auf die fehlende schriftliche Stellungnahme der Stadt, die zu einer entsprechenden Vorbereitung beigetragen hätte.

Er betrachtete Punkt eins nicht als erledigt, da lediglich ein Teilbereich dieser Maßnahme über Städtebaufördermittel beantragt wurde und ein Großteil noch aussteht. Den bestehenden Handlungsdruck wies er jedoch nicht von der Hand.

Herr Rebenstorf sagte, dass die inhaltliche Ausgestaltung des Konzeptes für die begrünte Altstadt mit allen Beteiligten abgestimmt wurde und das Projekt hohe personelle Anforderungen mit sich bringt, die ad hoc nicht erfüllt werden können. Daher wurden die beiden Vorschläge für die Altstadt sowie die beiden Gärten als Kompromiss vorgeschlagen. Damit können zumindest wesentliche Teile mit den vorhandenen Kapazitäten erfüllt werden.

Herr Feigl sagte, dass die Ausgangssituation zur Antragstellung im vergangenen Jahr dieselbe war und somit lediglich eine Wiederholung dessen stattfindet. Er betonte nochmals die Wichtigkeit der Begrünung der Altstadt vor dem Hintergrund des Klimawandels, wohingegen die benannten Gärten bereits begrünt sind und daher keine Priorität haben.

Herr Rebenstorf erklärte, dass es sich beim Reichardts Garten und dem Amtsgarten um Gartendenkmäler handelt, bei denen ein dringender Handlungsbedarf besteht. Seitens der Verwaltung sind die Projekte Ulrichskirchshof, Domplatz und Marktplatz umsetzbar. Weitere Projekte aus dem Konzept der grünen Altstadt sind hingegen personell nicht umsetzbar. Dementsprechend wurde die Beantragung der Städtebaufördermittel zielgerichtet vorgenommen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Scholtyssek** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:**Einzelpunktabstimmung**

Punkt 1: mehrheitlich abgelehnt
Punkt 2: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sich mit dem Projekt „Umsetzung Maßnahmen Grün- und Freiraumkonzept Altstadt Halle (Saale)“ erneut um Bundesfördermittel des Programms „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ für eine Umsetzung in den Folgejahren zu bewerben.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sich mit den Projekten Sanierung der Schwimmhalle Halle-Neustadt, Sanierung und Umbau des WUK Theater Quartiers sowie Sanierung der Schöpfkelle erneut um Bundesfördermittel des Programms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ für eine Umsetzung in den Folgejahren zu bewerben.

Zu 8 Mitteilungen

**zu 8.1 Controllingbericht per 31.07.2023
Vorlage: VII/2023/06091**

Die Mitteilung wurde in Session hinterlegt und zur Kenntnis genommen.

Zu 9 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

**zu 9.1 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Gewerbesteuer 2023
Vorlage: VII/2023/05984**

Die Antwort der Verwaltung wurde in Session hinterlegt und zur Kenntnis genommen.

**zu 9.2 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Theater, Oper und
Orchester GmbH
Vorlage: VII/2023/05985**

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt zur nächsten Sitzung des Finanzausschusses.

zu 10 Anregungen

Es wurden keine Anregungen gegeben.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, beendete **Herr Scholtyssek** den öffentlichen Teil der Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Andreas Scholtyssek
Stellvertretender Ausschussvorsitzender

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin